

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr: Nr. 2/2021 vom 08. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

Die Covid-19-Pandemie hat uns noch immer im Griff. Auch wenn das öffentliche Leben mittlerweile in vielen Bereichen – wenn auch mit Einschränkungen – wieder stattfinden kann, ist angesichts des weiterhin bestehenden Pandemiegeschehens gleichwohl Vorsicht und Umsicht geboten, dem sich auch unsere Vereinigung nicht verschließt.

1. Nachdem im vergangenen Jahr pandemiebedingt die Mitgliederversammlung ausfallen musste, hat sich der Vorstand in Anbetracht der nunmehr bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nach einer eingehenden Abwägung des Für und Wider und **vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens** kurzfristig dazu entschlossen, in diesem Jahr wieder eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Die **Mitgliederversammlung 2021 der VVR** findet statt am

**Donnerstag, 30. September 2021**

**im „Kaisersaal“ Bahnhofstraße 11, 56321 Rhens**

Diese Örtlichkeit, in der wir bereits unsere Mitgliederversammlung 2012 durchgeführt haben, bietet uns die Möglichkeit, auch unter den Hygienebestimmungen, die uns durch die (vorerst bis zum 31. Juli 2021 geltende) 24. CoBeLVO vorgegeben werden, eine Mitgliederversammlung abzuhalten, die es prinzipiell allen Mitgliedern erlaubt, an ihr teilnehmen zu können.

Im Hinblick darauf, dass die Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung erst seit kurzem Veranstaltungen wie unsere Mitgliederversammlung wieder zulassen, wird die Mitgliederversammlung jedoch nicht in der gewohnten Form stattfinden können. In der Kürze der Zeit und wegen der anstehenden Ferienzeit

ist es leider nicht möglich, das üblicherweise am Vormittag stattfindende Fachprogramm zu organisieren. Vielmehr soll stattdessen am Vormittag der mitgliederinterne Teil der Mitgliederversammlung stattfinden, der sicherlich einen breiteren Raum als sonst üblich beanspruchen wird. Geplant ist weiterhin ein gemeinsames Mittagessen, das unseren Mitgliedern die Möglichkeit gibt, sich untereinander auszutauschen. Sollte sich die Möglichkeit zu einem Rahmenprogramm bieten, würde sich dieses am Nachmittag anschließen.

Ich bin mir bewusst, dass eine Mitgliederversammlung in der nunmehr angeordneten Art und Weise nicht der gewohnten Art entspricht, wie wir sie in der Vergangenheit kennen- und schätzen gelernt haben. Angesichts dessen, dass die Mitgliederversammlung letztlich allen Mitgliedern unserer Vereinigung die Möglichkeit bietet, sich (außerhalb der Gerichte) zu treffen und auszutauschen und zudem eine Vielzahl unserer jungen Kolleginnen und Kollegen dies noch gar nicht kennenlernen konnte, sollten wir die sich uns derzeit bietenden Möglichkeiten zur Durchführung einer solchen Veranstaltung nutzen. Ich denke, dass Sie in Anbetracht der Umstände Verständnis für die Entscheidung des Vorstandes haben und auch diese Mitgliederversammlung als „Familientreffen“ betrachten werden.

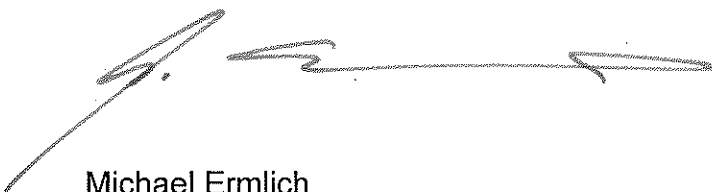
2. Des Weiteren möchte ich Sie über den Stand des Themas „Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz“ informieren. Das auf der Mitgliederversammlung 2019 in Trier vorgestellte überarbeitete Positionspapier wurde nach einem im November 2020 stattgefundenen Gespräch mit Vertretern des Präsidialrats und des Hauptrichterrats unter Berücksichtigung der dort gemachten Anregungen nochmals „geschärft“ und im Vorfeld der Landtagswahl den im Landtag vertretenen Parteien mit der Bitte um Unterstützung unseres Anliegens übersandt. Nachdem unser Anliegen den Rechtspolitikern der CDU bereits im Rahmen eines Haushaltsgesprächs nahegebracht wurde, fand Anfang März 2021 in Rahmen einer Videokonferenz ein Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht der SPD statt, in dem sich dieser der Forderung nach einer eigenständigen Regelung der richterlichen Mitbestimmung im Landesrichtergesetz mehr als aufgeschlossen zeigte. Nichtsdestotrotz musste beim Lesen des

Koalitionsvertrags festgestellt werden, dass Fragen der richterlichen Mitbestimmung offenbar kein politisches Gewicht haben, da sich hierzu wieder einmal nichts im Koalitionsvertrag findet, während andererseits ein Reformbedarf beim Personalvertretungsrecht gesehen wird. Ungeachtet dieses ernüchternden Ergebnisses wird der Vorstand die Thematik weiterverfolgen und gegenüber den Landtagsfraktionen sowie dem Minister der Justiz mit entsprechendem Nachdruck vertreten. Dankenswerter Weise hat sich der Hauptrichterrat im Rahmen einer Gremienbeteiligung zum Referentenentwurf einer beabsichtigten Änderung des Landesrichtergesetzes für unser Anliegen stark gemacht.

3. Nachdem nunmehr feststeht, dass Staatsminister Herbert Mertin auch in der laufenden Legislaturperiode das Justizressort führt, strebt der Vorstand in naher Zukunft ein Gespräch mit dem Minister sowie gegebenenfalls dem neuen Staatssekretär an, um Fragen, die die Justiz im Allgemeinen und die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Besonderen betreffen, anzusprechen. Über das Gespräch werden Sie in einem späteren Rundschreiben informiert werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine gute (Ferien)Zeit. Kommen Sie gut durch den Sommer und **bleiben Sie gesund!**

Herzliche Grüße  
Für den Vorstand



Michael Ermlich